



# Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 11. Juli 2025

Nummer 28

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>B:</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	213	145	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	214
141	Ungültigkeitserklärung	213			
142	Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)	213	<b>C:</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	214
143	Bestellung von betriebsangehörigen Vertretern gemäß § 11b SchffHwG (m/w/d)	213	146	Öffentliche Bekanntmachung gem. § 46f Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. § 2 Abs. 3 KWahlG i.V.m. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO)	214
144	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	213			

## B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### 141 Ungültigkeitserklärung

Bezirksregierung Münster Münster, den 03. Juli 2025  
Dezernat 25

25.16.02

Die EU-Lizenz (Gemeinschaftslizenz) mit den Lizenz-Nr. D-05-004-P-0226-0003 der Firma Gödde Reisen e.K., Am Bahnbusch 1, 48739 Legden ist ab dem 03.07.2025 für ungültig erklärt worden.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 213

26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 23.06.2025 Herrn Daniel Bucks mit Wirkung vom 01.07.2025 als betriebsangehörigen Vertreter für den Kehrbezirk Kreis Borken IX, verwaltet von dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Matthias Blömer, bestellt.

Diese Vertretungsbefugnis gilt für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2030 und ausschließlich für die Durchführung der Feuerstättenschauen und dabei anfallenden Tätigkeiten (§ 14 Abs. 1 und Abs. 2 SchffHwG).

#### Kehrbezirk Kreis Recklinghausen XLVI:

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 11b Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchffHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 30. Juni 2025, Herrn Raphael Kampe mit Wirkung vom 01. Juli 2025 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Kreis Recklinghausen XLV bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

Im Auftrag  
Gez. Spanel

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 213

Im Auftrag  
Gez. Frank

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 213

### 143 Bestellung von betriebsangehörigen Vertretern gemäß § 11b SchffHwG (m/w/d)

Bezirksregierung Münster Münster, den 27. Juni 2025  
Dezernat 34

34.06.03

#### Kehrbezirk Kreis Borken IX:

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 11b Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchffHwG) vom

### 144 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster  
53.0077/25/0053929-0500/0128.U

Münster, den 02.07.2025  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1 in 45896 Gelsenkirchen hat mit Datum vom 26.01.2024, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15

Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Tanklager Nord auf dem Grundstück Pawikerstraße 30 in 45899 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 9, Flurstück 29) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Errichtung und der Betrieb einer zweiten Pumpe zur Entleerung eines Tanks, in welchem Hydrocracker-Kerosin gelagert wird.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Abdulrahman-Rohde  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 213-214

#### 145 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster  
53.0091/25/0053929-0500/0129.U

Münster, den 03.07.2025  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1 in 45896 Gelsenkirchen hat mit Datum vom

29.04.2025, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage V-Tanklager auf dem Grundstück Pawikerstraße 30 in 45899 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 18, Flurstücke 14 und 16) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Änderung des Abgasentsorgungsweges und der Inertisierungsstufe des V-Tanklagers, sodass die störfallbegrenzenden Maßnahmen angepasst werden.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Abdulrahman-Rohde  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 214

### C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 146 Öffentliche Bekanntmachung gem. § 46f Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. § 2 Abs. 3 KWahlG i.V.m. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Die

##### 1. Sitzung des Wahlausschusses

findet am

Dienstag, 15. Juli 2025 – 10:00 Uhr –

im Plenarsaal

Kronprinzenstr. 35/Erdgeschoss, 45128 Essen

statt.

Gem. § 6 Abs. 2 KWahlO wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

##### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer Schriftführung
2. Zulassung der Listenwahlvorschläge
3. Anfragen und Mitteilungen

Essen, 30.06.2025



Garrett Duin  
- Wahlleiter –  
Regionaldirektor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2025 S. 214



**Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster